

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs- treibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuzwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeigen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Freisetzungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingetragenes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenlextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber verzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger zu bezahlenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Basissatz sowie die Entlohnungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbeläge oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebeschneidung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen (ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auftragsminderung kann nur dann ein Anspruch auf Freiminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insektionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres wesentlich unterschritten wird.
17. Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Lüneburg.

Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

übernimmt der Verlag keine Haftung.

Reklamationen müssen binnen vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus technischen Übermittlungen jeder Art

so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

sofort, spätestens aber verzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger zu bezahlenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Basissatz sowie die Entlohnungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und hieraus dem Auftraggeber irrgewandte Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbeläge oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebeschneidung des Verlages.

Kosten für erhebliche Änderungen (ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Aus einer Auftragsminderung kann nur dann ein Anspruch auf Freiminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insektionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres wesentlich unterschritten wird.

Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Lüneburg.

Kulturzeitschrift für Rock & Pop Musiker

www.musiker-online.tv

musiker MAGAZIN

Mediadaten 2010



Ausgabe	01 / 2010	02 / 2010	03 / 2010	04 / 2010
Redaktionsschluss	15.01.10	09.04.10	02.07.10	01.10.10
Anzeigenbuchungsschluss	18.01.10	12.04.10	05.07.10	04.10.10
Druckunterlagenschluss	22.01.10	16.04.10	09.07.10	08.10.10
Erstverkaufstag	22.02.10	17.05.10	09.08.10	08.11.10

Herausgeber:	Kulturelles Jugendbildungswerk e.V. Kolberger Straße 30, 21339 Lüneburg Telefon: +49 (0)41 31 2 33 03-0 Telefax: +49 (0)41 31 2 33 03-15 Web: www.musiker-online.tv	Auflage:	20.000 – 40.000 Exemplare
Anzeigenleitung:	Ole Seelenmeyer Telefon: +49 (0)41 31 2 33 03-0 info@musikermagazin.de	Erscheinungsweise:	4 x jährlich
Erscheinungsgebiet:	Deutschland/deutschsprachiges Ausland	Druckunterlagen:	können via E-Mail, FTP-Server oder per Post gesandt werden
		Dateiformate:	TIFF, EPS, JPEG, PDF (druckfähig, mind. 300 dpi bzw. bei Strich-Vorlagen mind. 600 dpi)
		Zahlung:	14 Tage netto ohne Abzug

- Der Deutsche Rock- und Pop Musikerverband e.V. repräsentiert bundesweit 20.000 Musiker/Innen, Musikurheber und Firmen aus dem Musikbiz und erreicht mit dem Musiker Magazin bis zu 100.000 Musiker aller musikstilistischen Bereiche und die gesamte Musikbranche. (10.000 Exp. im Direktversand, 1.000 Exp. über Bahnhof- und Flughafenkioske und zwischen 9.000 – 29.000 Exp. über 130 Musikfachgeschäfte)
- Das Musiker Magazin berichtet über aktuelle Themen der Rock- und Pop-Musikszene, veröffentlicht Fakten und Hintergründe und gibt Tipps und Ratschläge für die professionelle und semi-professionelle Musikszene in Deutschland.

Anzeigenformate (Angaben in Millimeter)

Anzeigenpreise in Euro

FORMATE/SPACE	SATZSPIEGEL B x H TYPE AREA	ANGESCHNITTEN B x H BLEED SIZE + 5 mm	S/W B/W	2-FARBIG 2 COLOR	4-FARBIG 4 COLOR
1/1 Seite/full page	182 x 248	210 x 280	1.960,- €	2.170,- €	2.890,- €
3/4 quer/across	182 x 186	210 x 210	1.650,- €	1.860,- €	2.580,- €
3/4 hoch/upright	136 x 248	150 x 280	1.650,- €	1.860,- €	2.580,- €
2/3 quer/across	182 x 165	210 x 187	1.450,- €	1.650,- €	2.170,- €
2/3 hoch/upright	120 x 248	135 x 280	1.450,- €	1.650,- €	2.170,- €
1/2 quer/across	182 x 124	210 x 140	1.140,- €	1.240,- €	1.860,- €
1/2 hoch/upright	90 x 248	104 x 280	1.140,- €	1.240,- €	1.860,- €
1/2 Sonderformat/portrait size	120 x 165	135 x 180	1.240,- €	1.340,- €	1.860,- €
1/3 quer/across	182 x 83	210 x 93	930,- €	1.030,- €	1.340,- €
1/3 hoch/upright	59 x 248	73 x 280	930,- €	1.030,- €	1.340,- €
1/4 quer/across	182 x 62	210 x 70	730,- €	780,- €	1.140,- €
1/4 1-spaltig/1-column	43 x 248	57 x 280	730,- €	780,- €	1.140,- €
1/4 2-spaltig/2-column	90 x 124	104 x 140	730,- €	780,- €	1.140,- €
1/6 hoch/upright	59 x 124		620,- €	670,- €	850,- €
1/8 quer/across	90 x 62		470,- €	515,- €	630,- €
1/8 hoch/upright	43 x 124		470,- €	515,- €	630,- €
1/8 4-spaltig/4-column	182 x 31		470,- €	515,- €	630,- €
1/12 hoch/upright	59 x 62		310,- €	370,- €	490,- €
1/16 quer/across	90 x 31		260,- €	310,- €	430,- €
1/16 hoch/upright	43 x 62		260,- €	310,- €	430,- €
1/24 quer/across	59 x 31		210,- €	260,- €	350,- €
1/32 quer/across	43 x 31		160,- €	210,- €	290,- €

Vorzugsplatzierungen / special position

2. u. 3. Umschlagseite/inside cover	182 x 248	210 x 280	nur vierfarbig / 4 color only	3.200,- €
4. Umschlagseite/back cover	182 x 248	210 x 280	nur vierfarbig / 4 color only	3.510,- €
Doppelseite/double page	392 x 248	420 x 280	3.920,- €	4.340,- €

ACHTUNG: Bei Anzeigen, welche im Beschnitt stehen, sind rundherum 3 bis 5 mm Beschnitt hinzuzurechnen. Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte:

Bankeinzug:	5 %		
4 Anzeigen:	10 %	8 Anzeigen:	15 %
		16 Anzeigen:	20 %
2 Seiten:	10 %	4 Seiten:	15 %
		8 Seiten:	20 %

Kosten für Beihefter + Beilagen:

100,- € pro 1.000 Stück (Zusätzlich werden die Beilagekosten und die Versandmehrkosten in Rechnung gestellt.)
Auf Anfrage möglich Internetwerbung,
sowie Sponsoring und Kooperationsmöglichkeiten.